

Neue Genossenschaften im Energiesektor

Im Jahr 2008 wurden in Deutschland rund 180 Genossenschaften eingetragen. Damit hat sich die Anzahl neuer Genossenschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht. Der Gründungsschwerpunkt lag – neben Gesundheitswesen, Handel und Dienstleistungen – insbesondere im Bereich der Energieerzeugung.

Gemeinsam getragene Anlagen zur Produktion regenerativer Energien sind im Trend. Deutschlandweit schließen sich immer mehr Privatpersonen in Genossenschaften zusammen, um sich mit überschaubaren finanziellen Beiträgen an einer Photovoltaikanlage zu beteiligen. Damit wird nicht nur die entsprechende Größe erreicht, sondern auch Know-how gebündelt. Nicht jeder kennt sich mit der Errichtung und dem Betrieb solcher Anlagen aus. Es fehlt insbesondere bei Kleinprojekten oft am rechtlichen und wirtschaftlichen Sachverstand.

Obwohl gerade für derartige Vorhaben die eingetragene Genossenschaft die ideale Rechtsform ist, wird jedoch zurzeit für solche Gemeinschaftsprojekte oftmals noch die Rechtsform der GbR gewählt. Die eingetragene Genossenschaft bietet aber zahlreiche Vorteile: Sie ermöglicht die unkomplizierte Beteiligung vieler Personen wie bei einem Verein, wird jedoch professionell wie ein Unternehmen geführt. Die individuelle Haftung für ein solch kapitalintensives Vorhaben wird auf die Höhe der Beteiligung begrenzt und der wirtschaftliche Betrieb regelmäßig von einem Genossenschaftsverband überprüft. Das schafft Sicherheit und steigert das Vertrauen der (potenziellen) Mitglieder in das Projekt.

Durch die kooperative Lösung werden zudem die Eigentümer von geeigneten sonnigen Dachflächen motiviert, ihre vorhandenen Kapazitäten der Ökostromproduktion zugänglich zu machen. Für einen allein sind Aufwand und Risiko oftmals zu groß. Beispielsweise müsste ein Landwirt für eine Photovoltaikanlage auf seinem eigenen Scheunendach erheblich außerhalb seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit investieren. Dies würde die Kreditfähigkeit und damit den finanziellen Spielraum für Investitionen in seinen Landwirtschaftsbetrieb erheblich einschränken. Auch die Nebenkosten für Verwaltung und Versicherung sowie die mit dem Investitionsprojekt verbundenen Risiken sind nicht zu unterschätzen. Sinnvoller ist es, wenn Eigentümer geeignete Flächen zur Verfügung stellen – und sich selbst auch an der Anlage beteiligen. Auch die Dächer von Kirchen, Verwaltungsgebäuden oder Kindergärten können gemeinsam genutzt werden – das Potenzial an sonnigen Dachflächen ist riesig.

Mit der Produktion erneuerbarer Energien wird zugleich auch die Region unterstützt. Die technischen Anlagen werden von Handwerksbetrieben aus

der Region montiert und gewartet. Die Finanzierung erfolgt zumeist über ein regionales Bankinstitut. Und auch die Kommunen profitieren, da sie zusätzliche Gewerbesteuer-Zahlungen einnehmen.

Der DGRV und die regionalen Genossenschaftsverbände unterstützen umfassend die Gründung von Genossenschaften. Auf der gemeinsamen Internetplattform www.neuegenossenschaften.de können sich Gründungsinteressierte über erfolgreiche Geschäftsmodelle – insbesondere auch im Bereich der Energieerzeugung – informieren. Dort findet der Besucher auch den Gründungsberater in seiner Nähe. Zudem kann über diese Internetseite die CD-ROM „Genossenschaften Gründen“ kostenlos bestellt werden. Als neuen Service hat der DGRV einen Newsletter eingerichtet, der regelmäßig über Neuigkeiten aus der genossenschaftlichen Gründerszene informiert. Der Newsletter kann unter www.neuegenossenschaften.de/nletter/bestellen.html abonniert werden.

Ein Beitrag der
PerspektivePraxis-Redaktion

Impressum

Herausgeber: Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV),
Pariser Platz 3, 10117 Berlin
Internet: www.perspektivepraxis.de

Redaktion: Adrian Grasse (verantwortlich), Dr. Andreas Wieg, Paul Heitmann
Verlag und Vertrieb: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Wiesbaden

Konzept: VR-Marketing GmbH, Wiesbaden

Druck: Raiffeisendruckerei GmbH, Neuwied

Bildnachweis: Ralf-Peter Janik (Titelbild)
adpic Bildagentur, Baumann & Haid GbR, 53129 Bonn (Seite 4)

Nachdruck und Vervielfältigung von Artikeln – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und nach vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.